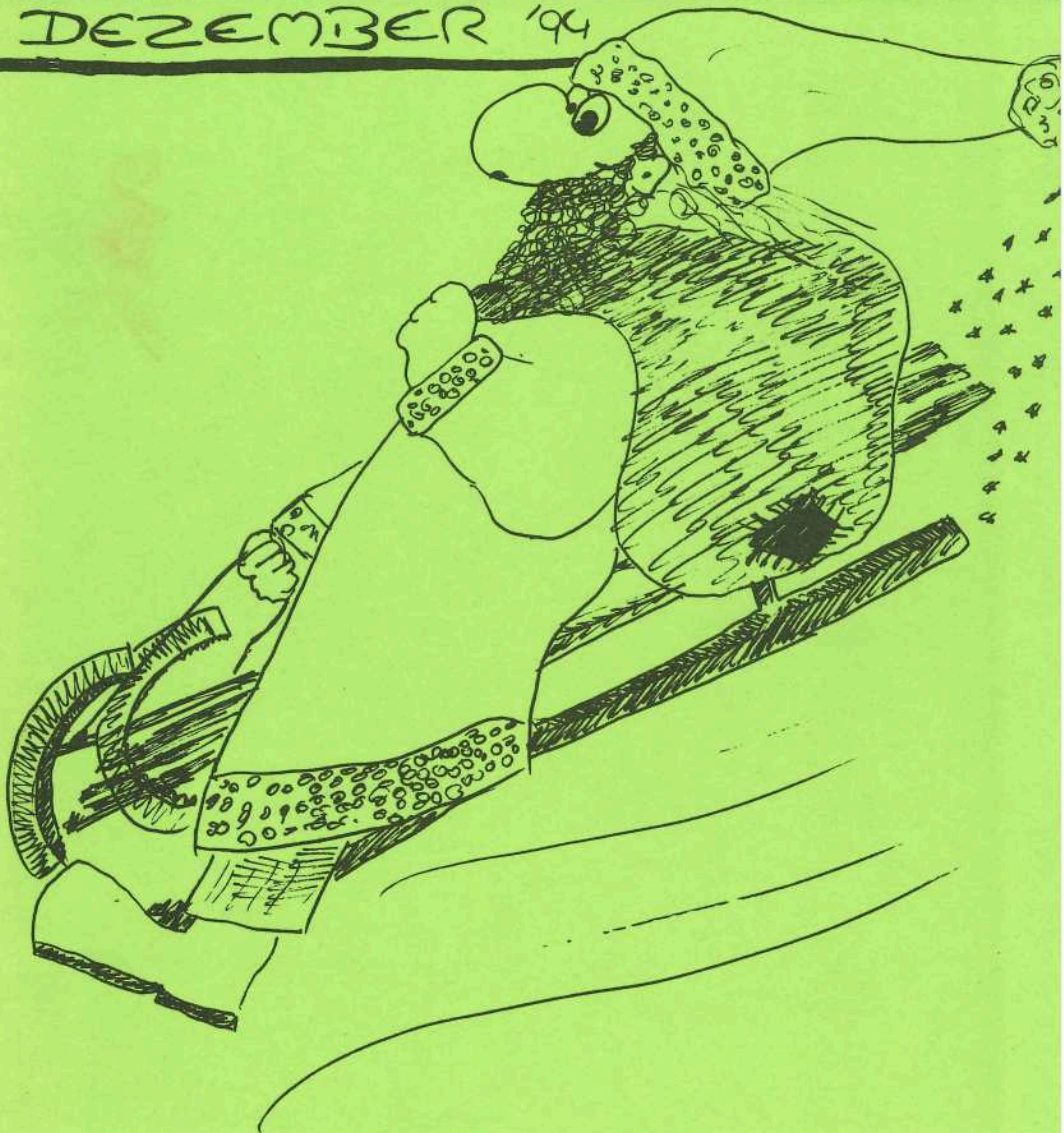


ZEITSCHRIFT FÜR ERLANGER INFORMATIKSTUDENTINNEN

# OUTPUT

DEZEMBER '94



# Inhalt

Inhalt .....	2
Studienreform: Der neueste Stand .....	3
Kommentar zur Studienreform .....	6
Fragebogenauswertung .....	12
Prüfungsergebnisse .....	21
Ein Studienjahr im Ausland .....	23
Hans in Mensa .....	26
"Wie sie aus dem Grundstudium bereits wissen..." .....	28
Wohnen in der Kaserne .....	29
Der Clipper-Chip .....	30
Bericht vom ACM-Programmierwettbewerb .....	32
Das Zeiträtsel .....	33

# Impressum

OUTPUT ist die Zeitschrift der Erlanger InformatikstudentInnen. Sie wird herausgegeben von der Fachschaftsinitiative Informatik.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

An dieser Ausgabe haben mitgearbeitet:

*Claus*

*Sebastian*

*Kolja*

*Robert*

*Oliver*

*Tim*

V.i.S.d.P: Claus Hagen, Turnstr. 7, 9105x Erlangen

Datum: 12.12.94

Auflage: 600

Druck: Druckladen, Erlangen







# DIE NEUE FPO INFORMATIK

Stand: 11.12.1994

Theoretische Fächer	Softwareorient. Fächer	Systemorient. Fächer	Praktisch orient. Fächer
Theoretische Inf. (LS I) Mathematik	Algorithmen. Sprachen (LS II) Datenbanken (LS VI) Künstl. Intelligenz (LS VIII)	Rechnerarchitektur (LS III) Betriebssysteme (LS IV) Kommunik.-Systeme (LS VII)	Mustererkennung (LS V) Graph. Datenverarb. (LS IX) Techn. Elektronik (FG E)

## Was anders wird:

- vier Informatik-Prüfungen à 8 SWS aus vier versch. Lehrstühlen
- drei der vier Säulen (s.o.) müssen abgedeckt werden
- in einem der Prüfungsgebiete sind benotete Scheine über 4 SWS zu erbringen (→ Schwerpunktfach)
- zusätzlich 8 SWS Informatik-Scheine
- max. 2 aus den 8 SWS aus "Informatik und Gesellschaft"
- nach dem Vordiplom Besprechung des Studienplans mit einem selbstgewählten Tutor (Hochschullehrer der Inf.)

## Was diskutiert wurde, sich aber nicht ändern wird:

- Hauptseminarscheine über mind. 2 SWS
- Nebenfach: 10 SWS Prüfung, 3 SWS Scheine
- Studienarbeit & Diplomarbeit (benotet, kein Gutachten)
- Vorlesungen und Übungen müssen nicht beide für Prüfungen zählen (z.B. 4V+2Ü = 4 für Prüfung, 2 als Schein), lehrstuhlabhängige Regelung
- keine strengere Regelung des Nebenfachwechsels
- Modellversuch "CIM-Experte" wird von dieser Prüfungsordnung entkoppelt und als Modellversuch laut BHG beantragt



## Ein Kommentar zur neuen Studien- und Prüfungsordnung

Seit Ende des letzten Semesters hat sich die Studienkommission Informatik (StuKo) auf ein Hauptstudiumsmodell geeinigt, was allen Seiten gerecht werden soll (die FSI Informatik berichtete von der Entstehungsgeschichte mit ihren Höhen und Tiefen in den letzten OUTPUTs, SonderOUTPUTs und Flugblättern). Während der vorlesungsfreien Zeit erarbeiteten Herr Seidel und Herr Strehl Formulierungsvorschläge für eine neue Prüfungsordnung und eine neue Studienordnung des neuen Modells.

Als Begründung für eine dringend nötige Reform des Hauptstudiums wurde zu einem großen Teil die vollkommen unübersichtliche Fachprüfungsordnung (FPO) und die nicht weniger unübersichtliche Studienordnung (SO) gemacht. Gerade unsere neuen Leute, die nicht mit dem alten Modell und seinen "Jahresringen" aufgewachsen sind, argumentierten noch vor einem Jahr für eine Neustrukturierung.

Soweit so gut. Was ist nun aus all den guten Vorsätzen geworden?

Erst zwei Tage vor der letzten StuKo-Sitzung, in der die Reform auf der Tagesordnung stand, erhielt die FSI Informatik die so lange erwartete Formulierung des neuen Hauptstudiumsmodells. Die Reform des Hauptstudiums wäre eine gute Gelegenheit gewesen, unsere FPO und SO in eine (gut) lesbare, strukturierte Form zu bringen und nebenbei mal so manchen Paragraphen aus alten Zeiten auf seinen Sinn und Zweck hin zu überprüfen.

Ich schreibe "wäre", weil das, was bei der Aktion "Neuformulierung" herausgekommen ist, ein billiger Abklatsch der alten Formulierung ist.

Warum? Die neue SO und die neue FPO müssen vom Kultusministerium in München genehmigt werden. Das geht um so schneller, je weniger Änderungen zur letzten Version gemacht werden (damit der arme Beamte in München nicht so viel Papier lesen muß). Für die Häcker unter den LeserInnen: Je kürzer das *diff*, desto schneller die Bearbeitung. Natürlich bin ich dafür, gute Dinge schnell einzuführen, aber nicht vorschnell. Ich unterstelle zum x-ten mal "vorausseilenden Gehorsam" und fehlenden Mut dem Kultusministerium in München gegenüber, weil hier eine schnelle Genehmigung vor eine durchdachte Lösung gestellt wird.

Das Bayerische Hochschulgesetz (BayHschG) erlaubt seit der letzten Änderung, Reformmodelle zur Erprobung neben die gültigen zu stellen. Ich bin davon überzeugt, daß eine solche Lösung sehr schnell genehmigt worden wäre.

Das Problem der Übergangslösungen wäre damit (fast) nicht vorhanden.

Nach aktuellen Plänen soll gelten:

*Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. die Vorschriften finden Anwendung auf alle Studenten, die die Diplomvorprüfung (bzw. deren zweiten Teil) nach den Bestimmungen der 9. Änderungssatzung abgelegt haben. Ausnahmen hiervon kann der Prüfungsausschuß in besonders begründeten Ausnahmefällen genehmigen.*

Das heißt im Klartext, daß alle Leute, die ihren zweiten Teil Vordiplom nach dem reformierten Grundstudium abgelegt haben, gezwungen sind, das Hauptstudium nach dem neuen Modell zu studieren, nachdem diese Änderung in Kraft getreten ist. ~~Das~~ aber auch eine schnelle Genehmigung durchaus ein Jahr dauern kann, heißt das für die Studis, die ihren ersten Teil Hauptdiplom im nächsten Herbst ablegen wollen (das wäre der "Regeltermin" nach dem 6. Semester!), daß für sie diese Regelung **rückwirkend** gilt!  
Warum kam die Formulierung nicht heißen:

*[...] Die Vorschriften finden Anwendung auf alle Studenten, die nach der Bekanntmachung dieser Änderungssatzung die Diplomvorprüfung [...] ?*

Eine rückwirkende Einführung des Reformmodells zwingt meiner Meinung nach nicht nur die Studis dazu, ihre Prüfungen danach zu planen, sondern auch alle DozentInnen z.B. dazu passende Veranstaltungen anzubieten. Nicht alle bieten Veranstaltungen an, die unproblematisch in der Summe 8 SWS ergeben. Und wer bietet bisher die Möglichkeit, benotete Scheine zu erwerben um das Schwerpunktfach zu wählen?

Hier sollte gleiches Recht für alle gelten!

Die besagten *Ausnahmen*, die der Prüfungsausschuss in *besonders begründeten* Fällen genehmigen kann, aber nicht muß!, sind nicht genug.

Im Folgenden will ich ein paar Beispiele aufzeigen, warum meiner Meinung nach eine Überdenkung der einzelnen Paragraphen nötig gewesen wäre.

SO §2 Studiendauer

*Das Studium setzt sich zusammen aus Lehrveranstaltungen im Umfang von höchstens 180 SWS.[...]*

SO §8 Hauptstudium

*[...] Die Lehrveranstaltungen haben einen Gesamtumfang von mindestens 59 Semesterwochenstunden.[...]*

Ist die Studienarbeit eine Lehrveranstaltung? Nach §2 ist die Studienarbeit enthalten, nach §8 nicht! (Wenn ich alle Stunden für Prüfungen, Scheine, Seminar,... addiere, ergibt das ohne die Studienarbeit genau 59) Endgültig klärt uns dann SO §10 (1) auf, wo es heißt:

*Studienleistungen sind die Teilnahme an Lehrveranstaltungen einschließlich Vor- und Nachbereitung sowie die Anfertigung einer Studienarbeit.*

Daraus ergibt sich, daß die Studienarbeit wohl keine Lehrveranstaltung ist und die oben genannten 180 SWS wohl ein Druckfehler sein müssen.

SO §5 Ziele des Studiengangs (4)

(abgesehen davon, daß der ganze Paragraph aus meiner Sicht einfach lächerlich ist, stört mich hier:)

*[...]eines Nebenfachs, das einen etwa 20%igen Anteil am Studium hat. [...]*

Wenn ich mal großzügig das "Wahlpflichtfach" aus dem Grundstudium zum Nebenfach im Hauptstudium addiere, sind das 19 SWS. Das sind ca. 10%!  
Die Forderung aus SO §6 (5) *Es ist daher für Informatiker sehr wichtig, über solide Grundkenntnisse zumindest einer anderen Fachrichtung zu verfügen,* ist dann nur noch als Witz zu bezeichnen.

Ganz nebenbei hätte auch die Liste der Nebenfächer, die in unterschiedlichen Versionen (SO §6(6), FPO §1c(3), Studienführer, Liste im Prüfungsamt) existiert aktualisiert werden können.

SO §(3) und (5) Grundstudium

*[...] mit insgesamt etwa 100 Semesterwochenstunden  
Verschiebungen innerhalb des Semesters und Veränderungen des  
Umfangs von Lehrveranstaltungen um +/-20% der angegebenen  
Stundenzahlen sind möglich.*

Ich hoffe, daß gemeint war: innerhalb der zuerst genannten 100 SWS. Im Extremfall, kann das, was dort steht, nämlich heißen, daß das Grundstudium ohne eine Änderung der Prüfungsordnung von 100 auf 120 SWS erhöht werden könnte, deswegen halte ich es für unbedingt erforderlich, diesen Absatz zu ergänzen um *innerhalb der 100 SWS.*

SO §5 (5)

*Das Studium führt zum akademischen Grad "Diplom-Informatiker Univ." bzw. "Diplom-Informatikerin Univ." (abgekürzt "Dipl.-Inf. Univ.").*

FPO §2

*Auf Antrag einer Absolventin wird der akademische Grad in weiblicher Form als "Diplom-Informatikerin Univ." [...] verliehen.*

Warum muß ich als Frau dafür einen Antrag stellen, wenn doch die Studienordnung mich glauben läßt, ich werde Diplom-Informatikerin? Ist die "Serienbriefherstellung" von Diplomzeugnissen noch nicht soweit, Frauen und Männer zu unterscheiden?



SO §8 (4)

*[...] sind zusätzlich benotete Nachweise im Umfang von vier Semesterwochenstunden [...]*

Um hier nirgendwo das Mißverständnis aufkommen zu lassen, es wären benotete Nachweise, d.h. mind. zwei, plädiere ich für eine eindeutige Formulierung. Manche mögen mich jetzt für kleinlich halten, aber das Prüfungsamt (oder besser gesagt Frau Göller) hat diese Art der Interpretation schon mehrfach gewählt.

SO §8 (6)

*Alle Studenten sollen durch Teilnahme an einer Exkursion Einblick in Anwendungen der Informatik oder in die Herstellung von Datenverarbeitungssystemen gewinnen.*

Hier die Bitte an alle Lehrstühle, diese Exkursionen auch wirklich öffentlich anzubieten, oder diesen Satz der Realität anpassen und streichen!

SO §9 (2)

*Die Anforderungen der Diplomvorprüfung und der Diplomhauptprüfung bestimmen sich nach den Inhalten der jeweiligen Vorlesungen. [...]*

FPO §11 (1) b)

*Für jedes Prüfungsfach eine Liste von Lehrveranstaltungen, auf denen die Prüfung schwerpunktmäßig aufbaut*

Diese beiden Sätze geben im Prinzip den Freibrief, das zu prüfen, was beliebt. Die einen dürfen weiterhin ihre Vorlesung nach Punkt und Komma abfragen und die anderen Stoff in beliebiger Menge prüfen, der am Rande mit der Vorlesung zu tun hatte. Als Motivation: "terminiert stets" ist nicht "hält immer" und kann deshalb zu Punktabzug führen und Aufbau und Funktion eines PNP/NPN-Transistors zu kennen, kann auch heute noch überlebenswichtig sein.

SO §9 (4)

*[...]so rechtzeitig zur Diplomhauptprüfung melden, daß sie die mündliche Prüfung [...]*

Dieser Absatz stammt noch aus einer Zeit, als sowohl Algorithmische Sprachen als auch Wahrscheinlichkeitsrechnung II noch mündlich waren. Abgesehen von der mißverständlichen Formulierung könnten Herr Schneider und Herr Graef an dieser Stelle mal überlegen, ob sie aufgrund der stark gesunkenen Zahl an Prüfungen nicht wieder in der Lage sind, mündliche Prüfungen anzubieten, dann wäre obiges (wieder) korrekt.

Die FPO strotzt nur so von Verzeigerungen in andere Paragraphen oder Absätze, daß es kaum noch möglich ist, sie ohne hin- und herblättern zu "studieren". Z.B. sind die *Einzelprüfungen gemäß §12 Abs. 1 Nr.1* ganz einfach die Hauptdiplom-Prüfungen, die *Einzelfachprüfung nach §7 Abs. 1 Nr. 6* ist die Prüfung im Wahlpflichtfach und *Absatz 3* heißt soviel wie Nebenfachwahl.

#### FPO §3 Teilung der Diplomvorprüfung

*Die Diplomvorprüfung kann zusammenhängend oder in höchstens zwei Abschnitten nach Wahl des Studenten abgelegt werden.*

Dieser Satz suggeriert, daß Studis da frei wählen dürfen. Hier fehlt entweder der Hinweis darauf, daß die Wahl doch nicht so frei ist, oder den irreführenden Satzteil einfach weglassen.

#### FPO §7 (2)

*Die Prüfungen zu Absatz 1 Nr. 1 bis Nr. 4 werden schriftlich abgehalten. [...]*

Im Klartext heißt das: Algorithmik, OTRS und Mathematik wird schriftlich geprüft. Schon lange hatten wir nicht mehr so wenig AnfängerInnen wie in den letzten Jahren. Eigentlich gibt es keinen guten Grund mehr, die Informatikprüfungen weiter schriftlich abzuhalten.

#### FPO §7 (3)

*Wird die Diplomvorprüfung in zwei Abschnitten abgelegt, so sind mindestens die Prüfungen zu Absatz 1 Nr. 2 und 3 im ersten Abschnitt abzulegen.*

Klartext: im ersten Teil Vordiplom muss Mathe I/II und OTRS geprüft werden. Es ist sinnvoll, Mathe I/II vor Mathe III/WR I vorzuschreiben, und evtl. mindestens zwei Prüfungen, aber welche Berechtigung hat OTRS? Warum nicht Algorithmik? Sollte man da den Leuten nicht die Wahl lassen?

#### FPO §7 (4)

*Hat der Kandidat in einem Informatik-Studiengang die Abschlussprüfung an einer Fachhochschule vor nicht mehr als zwei Jahren wenigstens mit dem Gesamterteil "sehr gut bestanden" abgelegt, so wird ihm auf Antrag die Diplomvorprüfung mit der Maßgabe erlassen, daß er mit je einem Leistungsnachweis ausreichende Kenntnisse in den Vorprüfungsfächern nach Absatz 1 Nr. 1 und 5 nachweist.[...]*

Die Leistungsnachweise werden in Algorithmik und Theoretischer Informatik verlangt. Sollte hier nicht besser eine Einzelfachprüfung stattfinden, wonach dann die fehlenden Teile nachgeholt werden müssen?  
Warum vor nicht mehr als zwei Jahren? Warum muß das Diplom wenigstens mit dem Gesamterteil "sehr gut bestanden" worden sein?

FPO §11 (3)

*Bei der Aufteilung der Prüfung in zwei Abschnitte sind bei der Meldung zum ersten Abschnitt beizufügen:*

- 1. Ein Prüfungsplan[...]*
- 2. Mindestens zwei der in Abschnitt 1 geforderten Nachweise.  
[...]*

Gemeint ist hier, daß zur Anmeldung zum ersten Teil Hauptdiplom zwei Scheine mit eingereicht werden müssen. Ich erinnere mich da an Bestrebungen der StuKo, *unsinnige Verknüpfungen* von Scheinen an Prüfungen abzuschießen. *Erinnert sich denn daran niemand mehr?* Da wie gehabt Scheine und Prüfungen disjunkt sind, kann diese dusselige Regelung Leute daran hindern ihre Prüfungen früh abzulegen.

FPO §11 (6)

*Der Prüfungsplan bedarf der Genehmigung durch den Prüfungsausschuß.*

Der gesamte Antrag auf Zulassung zur Prüfung wird offiziell beim Prüfungsausschuß gestellt. Das Prüfungsamt ist nur die Behörde, die den Stapel Papier entgegennimmt und sich (leider) allzuoft herausnimmt selbst zu entscheiden, welche Anmeldung gültig ist und welche nicht. Da der Prüfungsplan erstens *einem vom Prüfungsausschuß Beauftragten zur Genehmigung* vorgelegt werden muß (SO §9(5)), und außerdem Bestandteil der Anmeldung ist (FPO §11 (3)), ist dieser Absatz vollkommen überflüssig.

Da der Fachbereichsrat in erster Instanz diesen Reformvorschlag abgelehnt hat, muß in der StuKo-Sitzung am 21. Dezember erneut verhandelt werden. Meiner Meinung nach ist noch nicht alles verloren, die Ideen zur Reform sind gut, aber ich hoffe, daß manche Leute sich einige meiner hier aufgeworfenen Fragen einmal selber stellen (und auch beantworten) um die Hauptstudiumsreform zu einem vernünftigen Ende zu bringen. Das wäre nicht nur für alle, die sich in Zukunft durch unsere Studien- und Prüfungsordnung wählen müssen, ein nettes Weihnachts Geschenk, sondern auch für den anfangs erwähnten gestreßten Beamten in München, der sie dann bestimmt schneller lesen kann.

*Elle*



## Vorlesungsumfrage WS 93/94

Nun ist es endlich soweit: die Fragebögen zu den Grundstudiumsvorlesungen im Wintersemester 93/94 sind endlich ausgewertet.

Dieses ist das erste Mal, daß der Vorlesungsfragebogen in seiner veränderten Form zum Einsatz kommt. Wir hoffen, daß er so aussagekräftiger und übersichtlicher ist. (Konstruktive) Kritik nehmen wir gerne entgegen.

Auf der nächsten Seite findet sich die Vorderseite des Fragebogens. Die meisten Fragen waren zum Ankreuzen, das mögliche Ergebnis lag dabei im Bereich 1-3 oder 1-5. Das Feld „kein Skript verfügbar“ wurde mit 1 gewertet, wenn es angekreuzt wurde, ansonsten mit 0. Bei jeder Vorlesung ist tabellarisch für jede Frage die Anzahl der Beantwortungen ( $n$ ), der Mittelwert ( $\mu$ ) sowie die Standardabweichung ( $\sigma$ ) angegeben.

Nach den statistischen Daten folgt ein Auszug aus den (natürlich nicht repräsentativen) Kommentaren, die auf der Rückseite der Fragebögen angegeben werden konnten. Bei näherem Interesse können die vollständigen Kommentare bei der FSI Informatik kopiert werden, sofern uns dies per Ankreuzen erlaubt wurde.

Ein kleines Problem hatten wir noch bei der Auswertung: Bei einer bestimmten Vorlesung wurde beim nötigen Wochenstundenaufwand des öfteren  $\infty$  angegeben. Da diese Werte die Statistik ein wenig verfälscht hätten, nahmen wir sie pauschal als 30 Stunden an.

# Fragebogen zu Vorlesungen und Übungen

Bitte fülle den nachfolgenden Fragebogen für diese Vorlesung aus. Damit erhalten die DozentInnen ein Feedback über ihre Veranstaltungen und die Studierenden einen Überblick über die Meinung und Stimmung in ihrem Semester. Die Ergebnisse werden statistisch ausgewertet und im nächsten OUTPUT abgedruckt, und die Anregungen auf den Rückseiten dieser Bögen werden den betreffenden DozentInnen in Kopie zugeschickt (wenn Du das Feld mit der Erlaubnis angekreuzt hast). Wenn Du den Bogen nicht sofort nach der Vorlesung abgeben willst, kannst Du ihn auch später in den FSI-Briefkasten im 2. Stock des blauen Hochhauses werfen. Vielen Dank für Deine Mithilfe!

Bezeichnung der Vorlesung: \_\_\_\_\_

DozentIn: \_\_\_\_\_

bitte ankreuzen



1. Die/der DozentIn hat mein Interesse für den Stoff ... wecken können gar nicht  1    5  sehr
2. Der/die Dozentin hat den Inhalt der Vorlesung ... vermittelt schlecht  1    5  super
3. Geschwindigkeit der Vorlesung / Dichte des Stoffs zu lahm/  
zu wenig Stoff  1    5  zu schnell/  
zu viel Stoff
4. Einsatz von Hilfsmitteln (Folien, Tafeln, ...) unbrauchbar  1    5  sinnvoll und  
effektiv
5. Brauchbarkeit schriftlicher Unterlagen (Skript, empf. Literatur) unbrauchbar  1    5  super  

kein Skript verfügbar
6. Präsentation/Besprechung von Beispielen praktisch  
keine  1    5  zu viele
7. Wieviel Wochenstunden sind Deiner Meinung nach zusätzlich zu Vorlesung/Übung aufzuwenden, um ständig "am Stoff zu bleiben"?
8. Mußt Du wegen dieser Vorlesung/Übung andere Veranstaltungen vernachlässigen? 1   3   
gar nicht etwas sehr viel
9. Hättest Du für diese Veranstaltung gern mehr getan, könntest aber wegen einer anderen nicht? 1   3   
nein etwas mehr viel mehr
10. Verteilung Deines Aufwands für Übung/Vorlesung nur Übung  1    5  nur Vorlesung
11. Übung hat ... zum Verständnis der Vorlesung beigetragen gar nicht  1    5  sehr
12. Übungsaufgaben waren von Dir eigenständig lösbar nein  1    5  sehr leicht

bitte wenden!

# Mathematik I, Prof. Grabmüller

Vorlesung	$n$	$\mu$	$\sigma$
Interesse Wecken	29	3.8	1.0
Stoffvermittlung	29	4.2	0.8
Geschwindigkeit	29	4.1	0.7
Hilfsmittel	29	4.4	0.8
Kein Skript verfügbar	29	0.1	0.3
Brauchbarkeit der Unterlagen	29	4.7	0.5
Beispiele	29	3.0	0.5
Wochenstunden	28	6.8	2.9
Vernachlässigung anderer Veranstaltungen	28	1.6	0.6
Veranstaltung vernachlässigt	27	1.7	0.7
Aufwandsverteilung Übung/Vorlesung	28	2.4	0.7
Beitrag der Übung	29	3.4	1.3
Lösbarkeit der Übungsaufgaben	29	2.8	0.8

- Etwas hektischer Stil, teilweise nicht möglich, Gedanken-/Beweisgang online nachzuvollziehen. Gewichtung/Bedeutung einzelner Themenbereiche hätten teilweise deutlicher gemacht werden können.
- Wie paßt diese Veranstaltung inhaltlich in Dein Studium: manches ist gut zu gebrauchen (Vektoren, Matrizen).
- Stil der Vorlesung gefällt mit gut.
- Nicht jeden Beweis an die Tafel, auch mal Anwendungsmöglichkeiten nennen.
- Übungsleiter nicht sehr toll. Reines Vorbeten der Lösungen. Wegen Zeitknappheit allerdings auch nicht anders möglich. Fragen wurden unverständlich und unvollständig beantwortet.
- Schön wäre, wenn Mathe Ergänzung besser zur Vorlesung passen würde, d.h. Vertiefungen zum Vorlesungsstoff bieten würde (so wie das bei Gauß-Algorithmus auch gemacht wurde), statt völlig neue Themengebiete anzuschneiden.
- Besser wäre es natürlich, für Informatiker eine Mathevorlesung zu machen, die wirklich optimal auf Informatik abgestimmt wäre.



- Schade, daß Prof. Grabmüller das falsche Fach lehrt. Er war der einzige Lichtblick der Mathe-Vorlesung, und ich muß sagen, daß es wohl niemandem besser gelungen wäre, mich „bei der Stange“ zu halten. Der Traum bleibt weiterhin: eine Stunde Algorithmik bei Prof. Grabmüller — das wäre schön.

## Algorithmik I, Prof. Görz

Vorlesung	$n$	$\mu$	$\sigma$
Interesse Wecken	26	3.6	0.9
Stoffvermittlung	26	3.4	0.7
Geschwindigkeit	26	3.3	0.5
Hilfsmittel	26	3.7	1.0
Kein Skript verfügbar	26	0.1	0.3
Brauchbarkeit der Unterlagen	25	3.5	0.9
Beispiele	26	3.2	0.5
Wochenstunden	24	4.8	1.8
Vernachlässigung anderer Veranstaltungen	26	1.2	0.4
Veranstaltung vernachlässigt	25	1.6	0.7
Aufwandsverteilung Übung/Vorlesung	25	3.0	1.1
Beitrag der Übung	25	3.6	1.4
Lösbarkeit der Übungsaufgaben	26	3.4	0.8

- Diese Vorlesung hat das Problem, viele Leute mit sehr unterschiedlichem Backgroundwissen unterrichten zu müssen. Diese Vorlesung war eine gute Einführung.
- Übungen hinkten teilweise stark hinter Vorlesung her und waren am Semesterende zeitlich nicht mehr zu schaffen.
- Vorteilhaft wäre, wenn das Skript zur jeweiligen Stunde bereits vorher verfügbar wäre, um es mit eigenen Notizen ergänzen zu können.
- Manche Beispiele (z.B. Terminierungsfunktionen und primitive Rekursion) könnten etwas besser erläutert werden.

# OTRS I, Prof. Dal Cin

Vorlesung	$n$	$\mu$	$\sigma$
Interesse Wecken	25	2.1	1.0
Stoffvermittlung	23	2.0	0.8
Geschwindigkeit	25	2.5	0.9
Hilfsmittel	24	2.1	1.1
Kein Skript verfügbar	25	0.2	0.4
Brauchbarkeit der Unterlagen	24	1.8	0.9
Beispiele	24	2.2	0.5
Wochenstunden	21	2.4	1.0
Vernachlässigung anderer Veranstaltungen	24	1.0	0.0
Veranstaltung vernachlässigt	24	1.3	0.5
Aufwandsverteilung Übung/Vorlesung	23	2.3	0.9
Beitrag der Übung	24	4.2	1.0
Lösbarkeit der Übungsaufgaben	24	2.9	1.1

- Nach kurzer Zeit war ich genauso gelangweilt wie der Dozent.
- Skript zeichnet sich durch extreme Unordnung aus. Klare Gliederung wünschenswert. Wenig motivierender Vorlesungsstil.
- Der Übungsleiter beherrschte den Stoff gut und konnte die Gruppe durchaus motivieren. Der Zusammenhang mit der Vorlesung war oft nur teilweise bzw. ansatzweise zu erkennen.
- Übung war die eigentliche Vorlesung: was in der Vorlesung verpaßt wurde, konnte anhand einer Aufgabe leicht nachgeholt werden.
- Mein Aufwand für die Veranstaltung: einmal „Klar“ lesen.

## OTRS III, Prof. Herzog

Vorlesung	$n$	$\mu$	$\sigma$
Interesse Wecken	17	2.7	1.1
Stoffvermittlung	17	3.0	1.0
Geschwindigkeit	17	2.5	0.8
Hilfsmittel	17	3.4	1.2
Kein Skript verfügbar	17	0.0	0.0
Brauchbarkeit der Unterlagen	17	3.6	1.3
Beispiele	16	3.1	0.9
Wochenstunden	14	1.1	0.8
Vernachlässigung anderer Veranstaltungen	17	1.0	0.0
Veranstaltung vernachlässigt	17	1.1	0.3
Aufwandsverteilung Übung/Vorlesung	13	4.8	0.5
Beitrag der Übung	6	1.5	0.8
Lösbarkeit der Übungsaufgaben	6	2.8	1.5

- Die Vorlesung erschien mir äußerst aktuell — neueste Tendenzen und Entwicklungen wurden einbezogen.
- Der Dozent sollte ruhig mehr auch mal auf konkrete Implementation von Protokollen eingehen, z.B. TCP/IP.
- Ich kann mir nicht vorstellen, daß mir diese Vorlesung helfen würde, wenn ich mich in ein neues Kommunikationsnetz einarbeiten müßte.
- Ich finde es nicht besonders sinnvoll, Vorlesung und Übung zu kombinieren. Tatsache ist, daß man in den Übungen am meisten lernt. Man könnte z.B. zweiwöchentlich eine doppelstündige Übung abhalten. In der Vorlesung könnte man dann noch tiefer in die Materie einsteigen.



## Mathematik III, Prof. Kirsch

Vorlesung	$n$	$\mu$	$\sigma$
Interesse Wecken	16	3.3	0.9
Stoffvermittlung	16	3.2	0.6
Geschwindigkeit	16	3.6	0.7
Hilfsmittel	16	3.8	0.9
Kein Skript verfügbar	16	0.1	0.3
Brauchbarkeit der Unterlagen	16	3.8	0.8
Beispiele	16	2.9	0.6
Wochenstunden	13	4.5	0.9
Vernachlässigung anderer Veranstaltungen	16	1.4	0.5
Veranstaltung vernachlässigt	16	1.5	0.5
Aufwandsverteilung Übung/Vorlesung	16	2.2	0.7
Beitrag der Übung	16	4.4	1.0
Lösbarkeit der Übungsaufgaben	16	2.8	0.8

- Herr Kirsch ist einer der nettesten Profs, die ich je hatte. Außerdem ist er genial. Aber gerade das ist sein/mein Problem. Er war für mich zu schnell, er ist abgehoben. Irgendwann habe ich aufgehört, mir Sorgen zu machen, daß ich nur ein Viertel des Stoffes verstand.
- Die Vorlesung war zu Beginn des Semesters hervorragend, Im Verlauf desselben jedoch zunehmend abgehobener. Beispiele sollten einfacher sein, in mehr Schritten dargestellt werden und Methoden aufzeigen, mit deren Hilfe man die Uebungsaufgaben lösen kann.
- Besonders zu betonen ist das herausragende persönliche Engagement von Dr. Raum in den Übungen. Vielleicht sollte man sich aber in Zukunft Gedanken darüber machen, wie die Übungsaufgaben besser den Vorlesungsstoff vertiefen können, ohne oftmals vor der Übungsstunde unbekannte Hilfsmittel zu erfordern und den theoretischen Aspekt der Vorlesung mehr einzuüben.
- Die Vorlesung Mathe I, II und III und ihre Übungen sollten den Stoff [...] mehr auf die Bedürfnisse eines Informatikstudiums ausrichten als auf die Anforderungen eines klassischen Ingenieurstudienengangs.

# Systemprogrammierung I, Prof. Hofmann

Vorlesung	$n$	$\mu$	$\sigma$
Interesse Wecken	17	2.4	1.1
Stoffvermittlung	17	2.2	0.9
Geschwindigkeit	17	2.6	0.7
Hilfsmittel	17	3.0	0.8
Kein Skript verfügbar	17	0.1	0.2
Brauchbarkeit der Unterlagen	17	2.5	0.5
Beispiele	16	3.2	0.5
Wochenstunden	14	6.9	4.6
Vernachlässigung anderer Veranstaltungen	17	2.1	0.8
Veranstaltung vernachlässigt	17	1.4	0.5
Aufwandsverteilung Übung/Vorlesung	17	1.3	0.5
Beitrag der Übung	17	3.3	1.2
Lösbarkeit der Übungsaufgaben	17	3.3	0.9

- Eine bessere Absprache hinsichtlich der Inhalte mit Algorithmik, aber auch Systemprogrammierung II wäre [...] nicht abträglich.
- Das Niveau der Übungen war ziemlich gut. Allerdings sollte darauf geachtet werden, daß der Schwierigkeitsgrad der Übungen kontinuierlich langsam ansteigt und nicht gleich bei der zweiten Übung so ansteigt, daß man ca. 20 Stunden (oder mehr) an der Aufgabe arbeitet.
- Die Veranstaltung war eine der wenigen, die mich wissen ließ, daß ich Informatik und nicht Mathematik o.ä. studiere.
- Vorlesung zwar interessant, aber oft recht langatmig. Sollte konkreter werden.
- Man konnte die Übungen meistens lösen, ohne in der Vorlesung gewesen zu sein, weshalb der Besuch der Vorlesung allgemein deutlich nachließ.
- Die Vorlesung erschien mir wenig interessant, da der Stoff relativ oberflächlich behandelt wurde, [...] wenig anspruchsvoll war und schneller aus der angegebenen Literatur erlernbar war. Sinnvoller wäre es gewesen, wenn die Vorlesung anwendbares Wissen über konkrete Betriebssysteme gebracht hätte.

## Einführung in die theoretische Informatik II, Prof. Leeb

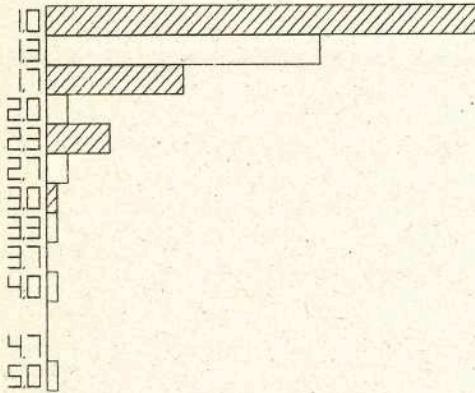
Vorlesung	$n$	$\mu$	$\sigma$
Interesse Wecken	20	1.2	0.5
Stoffvermittlung	20	1.1	0.2
Geschwindigkeit	19	4.8	0.4
Hilfsmittel	20	1.6	0.7
Kein Skript verfügbar	20	0.8	0.4
Brauchbarkeit der Unterlagen	7	1.1	0.3
Beispiele	19	1.4	0.7
Wochenstunden	18	13.7	10.4
Vernachlässigung anderer Veranstaltungen	17	1.9	0.8
Veranstaltung vernachlässigt	18	1.8	0.9
Aufwandsverteilung Übung/Vorlesung	19	1.6	0.9
Beitrag der Übung	19	3.6	1.3
Lösbarkeit der Übungsaufgaben	20	1.6	0.6

- Unstrukturiert, chaotisch, nicht aufeinander aufbauend, unleserliches Tafelbild, zu leise gesprochen, keine schriftlichen Unterlagen, schlampig, verwendete Bezeichnungen nicht erklärt, keine Definition von verwendeten Objekten.
- Die Übungen waren o.k. Die Übungsleiter haben sich wenigstens bemüht, uns den Stoff in einer verständlichen Form zu präsentieren, wobei die Übung keine Ergänzung zur Vorlesung war, sondern eher eine Zweitvorlesung, in der versucht wurde, uns die Basis beizubringen.
- Der viel zu chaotisch präsentierte, viel zu stark vom Wissen des Auditoriums abweichende und demotivierend dargestellte Stoff läßt darauf schließen, daß dem Dozenten der Lerneffekt seiner Vorlesung egal ist. Dem Dozenten ist es gut gelungen, dem Großteil seines Auditoriums bereits nach drei Vorlesungen den Gefallen am Fach zu nehmen.
- Hier wird extremer Frust produziert, der einem jeden Spaß am Studium verdirbt, da die Anforderungen nicht zu schaffen sind.

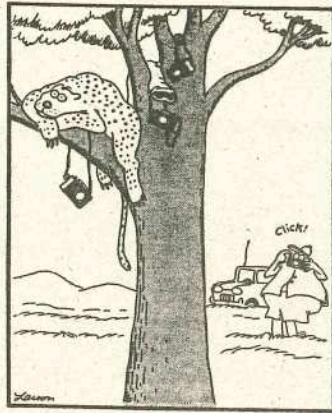


Wahrscheinlichkeitsrechnung II

Dr. Graef

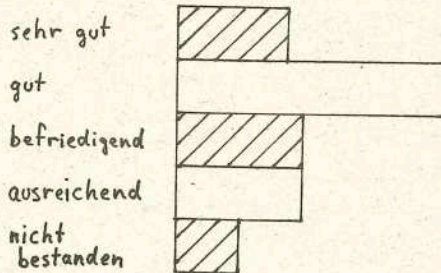


Teilgenommen: 94  
 Durchgefallen: 1  
 Durchfallquote: 1,06%  
 Notenschnitt: 1,44



Algorithmische Sprachen

Prof. Schneider



Teilgenommen: 44  
 Durchgefallen: 4  
 Durchfallquote: 9,09%  
 Notenschnitt: 2,6

kaffee++aktuell++kaffee++aktuell+

*Kaffeepreiserhöhung*

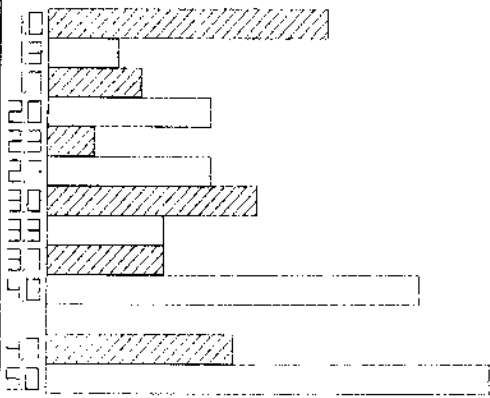
Da der Weltmarktpreis für Kaffee gestiegen ist, hat nun auch El Rojito die Preise erhöht. Der Organico-Kaffee aus Nicaragua kostet jetzt bei uns im Fachschaftszimmer 11 DM pro Pfund.

kaffee++aktuell++kaffee++aktuell+

Prüfungsergebnisse Vordiplom Oktober 94

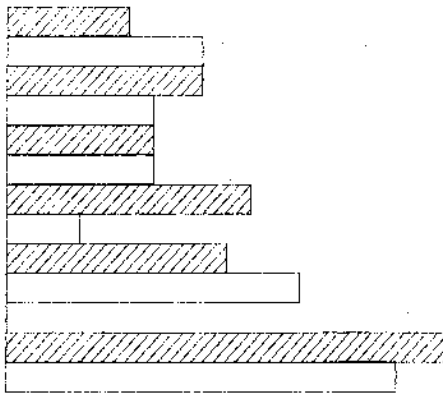
Mathematik I/II

Prof. Grabmüller



Mathematik III/W.rechnung I

Prof. Kirsch/Dr. Graef



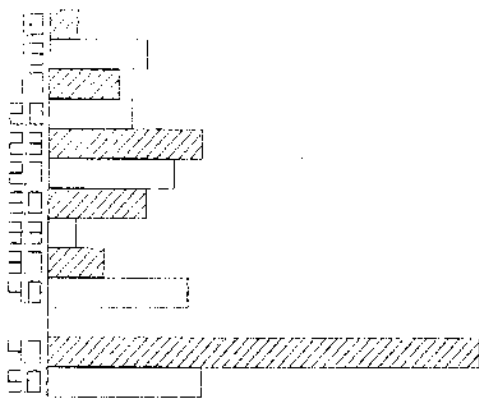
Teilgenommen: 97  
 Durchgefallen: 27  
 Durchfallquote: 27,84%  
 Notenschnitt: 3,29

Teilgenommen: 107  
 Durchgefallen: 34  
 Durchfallquote: 31,78%  
 Notenschnitt: 3,33

Nicht angetreten: 13

Algorithmik I/II

Prof. Görz



Teilgenommen: 105  
 Durchgefallen: 42  
 Durchfallquote: 40,00%  
 Notenschnitt: 3,47

Nicht angetreten: 35

## Ein Studienjahr im Ausland

Wie zu erwarten, stand am Anfang die Bewerbung. Ein Jahr in Frankreich sollte es werden. Und trotz nicht überragender Vordiplomnoten bekam ich ein Erasmusstipendium für Bordeaux. Voller Neugier und Spannung kam ich an einem schönen Oktobertag in Bordeaux an. Etwas mulmig war mir nur wegen des Zimmers, ich erwartete organisatorische und bürokratische Hindernisse wie das halt so üblich ist. Doch bereits nach 5 min hatte ich den Schlüssel für mein 10m<sup>2</sup> Schloß in der Hand. Die Uni von Bordeaux ist etwas außerhalb der Stadt auf einem großen Campus. Ich wurde in einem der sechs Studentenwohnheime untergebracht. Dort lernte man natürlich schnell Leute kennen, vor allem andere 'Erasmusse'; ca. 200 Stipendienträger aus England, Spanien, Portugal, Italien und noch einigen anderen Ländern. Die gesamte Uni hat ca. 60.000 Studenten. Das war aber nicht der einzige Grund, wieso mit den Franzosen lediglich oberflächliche Kontakte zustandekamen. Viele Ausländer beklagten, daß es recht schwierig sei, außerhalb des Uni-Lebens in einen Freundeskreis zu gelangen. Allerdings gelten die 'Bordelaisen' auch als etwas arrogant. Ach ja, Deutsche gab's natürlich auch, die hab ich allerdings am Anfang gemieden, weil ich ja der gallischen Mundart Herr werden wollte. Zu diesem Zweck besuchte ich im Winter auch 2x wöchentlich einen Sprachkurs. Dann also der Start in's Unileben. Zur besseren Verständlichkeit zunächst einige allg. Anmerkungen, die allerdings nun speziell auf Informatik und Bordeaux gemünzt sind, da das franz. Ausbildungssystem recht komplex ist. Genauere Infos gibt der Roman 'Studienführer Frankreich' vom DAAD (gibt's im akad. Auslandsamt).

Das Studienjahr ist in 2 Semester unterteilt. Das erste geht von Anfang Oktober bis Anfang Februar. Die 10 Tage Winterferien (oder besser: vorlesungsfreie Zeit...) sind angefüllt mit Prüfungen. Es gibt um die fünf Klausuren innerhalb einer Woche. Dafür entfallen die Diplomprüfungen. Mitte Februar geht's dann weiter bis Anfang Juni. Nach den letzten Prüfungen macht man sich dann im Sommer einen faulen Lenz oder büffelt für die Wiederholungsprüfungen im September...

Am Ende des zweijährigen Grundstudiums steht das DEUG. Dieser Teil ist sehr allgemein gehalten und ist z.B für alle Ingenieure gleich. Mathe, Physik etc.

Im 3. Jahr geht's in die Licence, es wird zum erstenmal informatisch. Z.B. werden die Grundlagen der boole'schen Algebra erklärt! Da fühlte sogar ich mich etwas unterfordert und schrieb mich in der Maîtrise ein. Das ist das 4. Jahr. Im ersten Semester gibt's sechs Vorlesungen, das sind:

- eine Ringvorlesung (mit Einführungen in KS, DB, Grafik)
- Betriebsprogrammierung I
- Programmiermethoden
- Berechenbarkeit u. Komplexitätstheorie
- Compiler



### - algorithmische Sprachen

Die Prüfungen dieser sechs Fächer sind dann innerhalb einer Woche im Februar. Im zweiten Semester gibt's endlich mal Wahlmöglichkeiten. Aus 2 Blöcken à 4 Vorlesungen muß aus jedem Block eine ausgewählt werden. Dort tauchen so bekannte Dinge wie Grafik, aKBP, Datenbanken, parallele Programmierung etc. auf. Die zwei dazugehörigen Prüfungen sind im Juni. Damit sich die Studis nicht unterlastet fühlen, wird das projèet bearbeitet, eine Programmierarbeit in Vierergruppen. Die Themen werden von wissenschaftlichen Angestellten vergeben. Das projèet ist im Prinzip eine Studienarbeit, der genaue Schwierigkeitsgrad ist mir allerdings unbekannt. Da ich die Vorlesungen des ersten Semesters schon alle gehört hatte (oder nicht hören wollte), suchte ich mir eine Studienarbeit. Das war Gott sei Dank nicht so schwer und ich hatte einen guten Betreuer. Lediglich im 2. Semester machte ich einen Grafikschein, dessen Anerkennung mir hier einige Lauferei bescherte. Eine Eigenart der Vorlesungen in Bordeaux war, daß sechsstündige Veranstaltungen nicht 4+2 sondern 2+4 Stunden waren. Es gibt große Bemühungen, die Übungen interaktiv zu halten, mit mäßigem Erfolg. Oft muß man auch einen Vortrag halten, dafür gibt es keine Seminare. Nach der Maîtrise steht entweder der Doktor an oder das graue Arbeitsleben. Eine richtige Diplomarbeit ist also nicht anzufertigen.

Und was ist sonst noch los? Auf dem Campus gibt's natürlich viele Sportmöglichkeiten. Zum einen den Unisport (Fußball, Tennis, Basketball, Bogenschießen, Golf etc), ein kostenlos benutzbares Unischwimmbad (mit ziemlich ekliger Umkleide) und zum anderen diverse Wohnheimaktivitäten (Fußballturniere, Volleyball oder Boule, der franz. Nationalsport). In den Wohnheimen stehen Fernseher (selbst den größten Mist deklariert man einfach als Sprachtraining) und in Freizeiträumen treffen sich die Leute zum Plaudern, was trinken oder spielen (meine schlimmste Erfahrung: Scrabble auf französisch...). Montags gibt's Uni-Kino, dort werden im Gegensatz zu hier viele unbekannte Filme auch aus Ländern wie Bolivien, Polen oder Mexico gezeigt (Eintritt 1,50 DM).

Mein Vorurteil von 'Essen wie Gott in Frankreich' wurde durch viele Fastfoods in der Stadt sowie einer katastrophürchterlichen Mensa schnell zerstört. Öfter als dreimal hab ich es nicht geschafft, in einem ziemlich unhygienischen Ort einen ziemlich miserablen Fraß reinzuschlabbern. Es gibt aber Leute, die es tatsächlich täglich überlebt haben und für die waren die Öffnungszeiten natürlich toll: mittags und abends sowie samstags und sonntags! Lediglich in die Cafeteria bin ich öfter, dort gab es ein gutes Salatbuffet, Pizzen und schnöde Pommes mit Wurst zu moderaten Preisen.

Natürlich ist eine Schloßbesichtigung mit Weinprobe an diesem Fleckchen Erde unumgänglich (es sei denn man mag keinen Wein, so wie ich). Einige Deutsche machten auch einen Weinkurs im 'maison du vin' - 5 Abende zu 150,- DM...

Das Meer ist auch nicht weit, ca. 40km. In der Vorsaison ist das Wasser schon warm und es gibt noch Plätze am Strand. Im Sommer wimmelt es dann von Touris (vor allem Deutsche und Holländer). Vom Norden von Bordeaux führt auch ein Radweg zum Atlantik, ca. 60km.

Und natürlich darf eine Stadtbesichtigung nicht fehlen. Bordeaux hat eine ziemlich lange Fussgängerzone, den angeblich größten Festplatz in Europa, Kirchen (natürlich), ein tolles Altstadtviertel sowie viele Plätze und Torbögen. Der Markt ist leider unter einem Parkhaus und der See ist zwar groß, wird aber durch die Autobahn (!) in zwei Hälften geteilt. Alles in allem ist Bordeaux eine schöne Stadt.

Diverse Feten, Wanderungen, Fussballeuropapokal, Stundenweltrekord im Radfahren und eine Kanutour auf der Dordogne rundeten das Programm ab, so daß unterm Strich ein tolles Jahr mit vielen wichtigen Erfahrungen steht.

Kontakt fuer Erasmusstipendien: Herr König, IMMD I  
(Infos: bnhaake@cip)

Björn Haake

Hans in Mensa

Es war einmal ein Studilein, das hieß Hans. Als es endlich seinen begehrten Studienplatz bekommen hatte, war es äußerst glücklich und zufrieden. Jedoch, wo sollte es essen? Da fiel ihm sofort die Mensa und die Cafete der Uni ein. So zahlte es nun am Wochentag mittags sein Essen in der Mensa bar und aß abends in der Cafete. Selbst am Samstagmittag konnte es in der Cafete ein billiges Essen bekommen.

Dann trat bald ein Verantwortlicher an es heran und sagte: "Du wähnst Dich glücklich, daß Du dieses billige Einheitsessen am Samstag bekommst. Dies ist jedoch nicht das wahre Glück. Deswegen schaffen wir das Menü ab, damit Du eine bessere Auswahl unter den Gerichten a la carte hast." Und so geschah es. Nun war das Studilein glücklicher, da es für sein Mittagessen mehr zahlen durfte.

Es dauerte nicht lange, da kam ein anderer Verantwortlicher und sagte: "Du wähnst Dich glücklich, daß Du am Samstag in der Cafete ein Mittagessen bekommst. Dies ist jedoch nicht das wahre Glück. Deswegen öffnen wir ab sofort die Cafete am Samstag nicht mehr, damit Du eine bessere Auswahl unter den Restaurants und Imbißbuden dieser Stadt hast." Und so geschah es. Nun war das Studilein schon wieder glücklicher geworden, da es nun für sein Samstagmittagessen noch mehr zahlen durfte.

Nach einer Weile trat ein weiterer Verantwortlicher an es heran und sagte: "Du wähnst Dich glücklich, daß Du am Abend in der Cafete essen kannst. Dies ist jedoch nicht das wahre Glück. Deswegen schließen wir ab sofort die Cafete abends, damit Du eine bessere Auswahl unter den Restaurants und Imbißbuden dieser Stadt hast." Und so geschah es. Nun war das Studilein schon wieder glücklicher geworden, da es für sein Abendessen an Wochentagen noch mehr zahlen durfte.

Etwas später trat ein Handwerker an es heran und sagte: "Du wähnst Dich glücklich, daß Du in der Mensa einen Bon bekommst und am Ausgang bar zahlen mußst. Dies ist jedoch nicht das wahre Glück. Da unsere Kassen steinalte Kisten sind, ersetzen wir deswegen ab sofort die Kassen mit einem neuen System, das auf Kartengrundlage funktioniert. Du kannst ja auch weiterhin bar zahlen." Und so geschah es. Nun war das Studilein schon wieder glücklicher geworden, da die Schlangen vor den Kassen länger geworden waren und es mit einer schönen roten Plastikkarte herumhantieren durfte.

Einige Wochen danach trat ein Handwerker an es heran und sagte: "Du wähnst Dich glücklich, daß Du in der Mensa bar zahlen kannst. Dies ist jedoch nicht das wahre Glück. Da so wenige Leute unser System verstehen und bar zahlen, schaffen wir deswegen ab sofort die Barzahlung ab." Und so geschah es. Nun war das Studilein schon wieder glücklicher geworden, da es auf die schöne roten Plastikkarte Geld einbezahlen mußte und damit dem Studentenwerk Geld zum Arbeiten schenken durfte. Es ließ sich jedoch weiterhin Rechnungen ausdrucken, um die Abrechnung zu kontrollieren.

Bald darauf trat ein Handwerker an es heran und sagte: "Du wähnst Dich glücklich, daß Du in der Mensa Rechnungen gedruckt bekommst. Dies ist jedoch nicht das wahre Glück. Da die neuen Drucker so elend langsam sind und alle, die eine Rechnung wollen, von ihren Hinterleuten einen Mörderblick zugeworfen bekommen, schaffen wir deswegen ab sofort die Kassenzettel ab." Und so geschah es. Nun war das Studilein schon wieder glücklicher geworden, da es nun die Abbuchungen kaum noch kontrollieren konnte.





## Wie Sie aus dem Grundstudium bereits wissen...

Anfang dieses Semesters hörte ich einen Satz, der mich wohl bis zum Ende meines Studiums verfolgen wird: "Wie Sie bereits aus [...] wissen...".

Pünktlich zu Beginn des Wintersemesters haben die Dozenten der meisten früheren "Einführenden Veranstaltungen" ihre Vorlesungen auf das reformierte Grundstudium ausgerichtet. Was den jetzigen Fünftsemestern einen reibungslosen Übergang ins Hauptstudium garantieren soll, führt - so ganz nebenbei - zu Kopfschütteln und Händeringen bei den höheren Semestern. Nach den Überlegungen unserer Profs sind offenbar **alle** Studies ab dem siebten Semester bereits bei der Diplomarbeit, oder im letzten Prüfungsabschnitt. Auf jeden Fall wurde auf sie keine Rücksicht genommen.

Diese Entwicklung gibt es aber nicht erst ab diesem Wintersemester, oh nein. Bereits im Wintersemester 93/94 stellte Herr Dal Cin seine Rechnerarchitekturvorlesung auf das reformierte Grundstudium um. Er setzte ab diesem Zeitpunkt eine Vorlesung voraus, die es im kommenden Sommersemester zum erstenmal geben sollte. Als Trost hielt er für uns die lakonische Bemerkung bereit, daß wir ja bereits jetzt schon das Skript am Lehrstuhl erwerben konnten. Eine kleine Rechnung soll die Rechnerarithmetik an Lehrstuhl III verdeutlichen:

OTRS IV (die Vorlesung die vorausgesetzt wurde) sollte im kommenden Sommersemester (1994) zum erstenmal gelesen werden. Das niedrigste Semester, das RA I hörte, war das jetzige Siebte, welches zum damaligen Zeitpunkt im sechsten Semester verweilte. Herr Dal Cin war also sage und schreibe ein Studienjahr seiner Zeit und seinen Studies voraus. Nicht schlecht.

Ich frage mich nun, ob es absichtlich vergessen wurde, oder ob es schlicht unüberlegt war, daß es neben den jetzigen Fünftsemestern noch höhere Semester gibt, die - sogar völlig regulär - einführenden Vorlesungen hören. Davon abgesehen sollten mensch den Profs vielleicht nochmal ins Gedächtnis zurückrufen, daß die durchschnittliche Studiendauer bis zum Diplom in Erlangen mitnichten bei elf, geschweige denn bei sieben Semestern liegt.

In der Studienkommission wurde diese leidige Thema bereits dreimal diskutiert. Als Kompromiß ist jetzt eine Formulierung gefunden worden, nachdem

*"darauf zu achten [ist], daß alle Studierenden, gleich, ob sie nach dem alten oder nach dem reformierten Grundstudium studiert haben, die infolge der Grundstudiumsreform veränderten Hauptstudiumsvorlesungen ohne zusätzliche Kenntnisse hören und verstehen können. Die entsprechenden Prüfungen orientieren sich an den tatsächlich gehörten Vorlesungen.*

*Diese Regelung betrifft die folgenden Fachgebiete:*

*Theoretische Informatik, Rechnerstrukturen (RA I), Betriebssysteme (BP I), Datenbanken (DB I,II) und Kommunikationssysteme (KS I).*

*Dink*



## Studentisches Wohnen auf dem Ex-Kasernengelände

*(Und wir haben sie doch gekriegt)*

Nachdem die Amerikaner vor etwa einem Jahr abgezogen sind, wurden die Debatten um die weitere Nutzung des Geländes dringlich. Neben dem Architektenwettbewerb, den die Stadt Erlangen für das Ex-Kasernengelände veranstaltet, haben sich verschiedene Gruppierungen für einzelne, bereits existierende Gebäude interessiert. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Häuser aus den dreißiger Jahren, die unter Denkmalschutz stehen und deshalb nicht der Abrißbirne zum Opfer fallen dürfen.

Einen großen Komplex aus 5 Gebäuden (eines ist die ehemalige Küche) möchte der Verein "Ein Dach für alle" in Zusammenarbeit mit einzelnen Initiativen nutzen. Dabei soll in dem Küchengebäude ein Gemeinschaftshaus als Vereins- und Nachbarschaftszentrum entstehen. Eine der 4 übrigen Kasernen möchte ein Zusammenschluß aus StuVe, ESG und KHG renovieren und damit in ein Wohnheim verwandeln. Das Haus hat 3 Stockwerke mit 17 Zimmern, so daß am Anfang jede Gruppierung ein Stockwerk verwaltet wird. Die Stockwerke werden in Eigenleistung so umgebaut, das von 2er-WG's bis 6er-WG's alles möglich ist. Dort werden dann ausschließlich Studierende in bunter Mischung wohnen, da auf diese Weise Fördermittel für studentischen Wohnungsbau erhältlich sind. Der Keller und das Dachgeschoß sollen ausgebaut werden, daß sie für studentische Initiativen und Freizeitgestaltung nutzbar wird. In den anderen Gebäuden möchten "Wohnprojekt 4004", "SHI e.V." und "Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeit" Wohnraum schaffen. Davon werden die profitieren, die auf dem freien Wohnungsmarkt keine Chance haben - sei es aus Geldmangel oder da die angebotenen Wohnungen zu klein sind.

Leider sind die Verhandlungen mit der Stadt Erlangen und dem Bundesvermögensamt, die der Verein "Ein Dach für alle" für diese Initiativen zusammen durchführt, noch nicht abgeschlossen. Sollte es Anfang nächsten Jahres zu einem Abschluß kommen, so möchten StuVe, ESG und KHG spätestens im März 1995 mit der Renovierung beginnen, damit die ersten Studierenden schon zu Beginn des Sommersemesters einziehen können. Dabei sollen die Arbeiten in Eigenregie durchgeführt werden. Von Vorteil ist dabei, daß alle an dem Gesamtprojekt beteiligten Gruppierungen eng zusammenarbeiten werden und damit viel Know-How vorhanden ist.

Das solche Projekte funktionieren, haben vergleichbare Projekte in Lüneburg, Konstanz und Freiburg gezeigt. Insbesondere das Konzept, die Gebäude für 10 Jahre zu mieten und eine Kaufoption zu erhalten, wurde in Konstanz erfolgreich praktiziert. Dort sind die renovierten Häuser inzwischen gekauft worden. Sogar StadtratsmitgliederInnen, die dort waren, waren sehr beeindruckt von den dortigen Verhältnissen und haben sich spontan gefragt, ob die Kasernen an der Hartmannstraße, die genauso gebaut sind wie die in Konstanz, nicht ähnlich genutzt werden sollen.

Bei der Vergabe der Plätze im studentischen Wohnheim werden Leute, die bei den Renovierungen mitarbeiten, bevorzugt. Gerade unentgeltliche Arbeit hilft bei der Finanzierung des Konzeptes mit. Aufgrund der Fördermittel für den studentischen Wohnungsbau brauchen StuVe, ESG und KHG kaum Eigenkapital. Auf diese Weise wird billiger Wohnraum für Studierende entstehen - und dies in einer äußerst interessanten Wohngegend, da in der Nähe unter anderen die Arbeitsgemeinschaften "Musik und Tanz", "Freies Theater" und das Frauenzentrum Gebäude beziehen wollen.

Wer sich für die Projekte näher interessiert, kann sich an die am Projekt beteiligten StuVe-Mitglieder oder die evangelischen bzw. katholischen Studentenpfarrer wenden. Leute, die mitarbeiten wollen oder beim Umbau helfen sind immer herzlich willkommen.



# Der Clipper-Chip

## Kontrolle durch die Hintertür

**Die US-Regierung hat einen Chip zur Verschlüsselung von Telefongesprächen entwickeln lassen - er verhindert das Abhören von Gesprächen durch Nachbarn oder Konkurrenten, hat aber ein eingebautes "Hintertürchen" für Polizei und Geheimdienste.**

In modernen Telekommunikationsnetzen ist das Abhören von Telefongesprächen ein Kinderspiel. Manche Funktelefone lassen sich mit umgebauten Radiogeräten abhören. Richtfunkverbindungen werden routinemäßig von Geheimdiensten kontrolliert. (Gerade hat der Bundestag dem BND freie Hand für solche Abhörmaßnahmen eingeräumt.) Dank digitaler Technik lassen sich Vermittlungsrechner problemlos anzapfen.

Wer sich gegen unerwünschtes Mithören schützen will, muß seine Gespräche verschlüsselt über die Leitung schicken. Entsprechende Algorithmen existieren seit langem, und inzwischen sind sie dank Hardware-Unterstützung auch schnell genug. Ein Alptraum für Geheimdienste: Kodierte Datenströme fließen unkontrolliert durch die Netze - keine Kontrolle mehr für die Kontrolleure.

Die US-Regierung hat den Spagat versucht, Ihren Bürgern einerseits sichere Kommunikation zu ermöglichen und andererseits die Existenz der Abhörexperthen zu sichern. Im Frühjahr des vergangenen Jahres stellte Präsident Clinton den "Clipper"-Chip vor, der im

Auftrag der Regierung entwickelt wurde und der Verschlüsselung von Datenströmen in Telefongeräten dient.

Der Chip basiert auf dem sogenannten "Skipjack"-Algorithmus, der zwar wesentlich sicherer ist als das bisherige Standardverfahren DES, aber ein "zweites Schlüsselloch" besitzt, dessen zugehöriger Schlüssel bei Bedarf von Polizei und Geheimdiensten benutzt werden kann, um die eigentlich geheimen Gespräche mitzuhören.

Die US-Regierung beteuert zwar, den Einsatz von Clipper nicht zwingend für die Sprachverschlüsselung vorzuschreiben, sorgt aber dafür, daß sich Alternativen nur schwer durchsetzen können. So ist der Einbau von Clipper Bedingung für abhörsichere Telefone, die von Regierungsstellen angeschafft werden. Dies erlaubt hohe Stückzahlen und damit sinkende Preise. Zudem sorgen Exportbeschränkungen für kryptologische Geräte und Software dafür, daß andere Verfahren nur schwer vermarktet werden können.

Produkte, die der Verschlüsselung dienen, unterliegen denselben Exportbeschränkungen wie Minen und Raketen. Zum Export sind spezielle Munitionsexport-Lizenzen notwendig, die von Wirtschafts- und Außenministerium kontrolliert werden. Die Produktion ist aber nur dann rentabel, so argumentiert CPSR (Computer Professionals for Social Responsibility), eine der HauptgegnerInnen des Clipper-Programms, wenn neben den USA auch fremde Märkte bedient werden können.

Jeder Clipper-Chip enthält neben dem Skipjack-Algorithmus eine Seriennummer, die seine Identifizierung ermöglicht, und einen "Geräteschlüssel", mit dessen Hilfe die verschlüsselten Daten gelesen werden können. Dieser Geräteschlüssel wird benutzt, um den eigentliche Schlüssel, mit dem ein Gespräch codiert wird (der sogenannte *session key*), seinerseits zu codieren. Dieser "verschlüsselte Schlüssel" wird zusammen mit dem codierten Gesprächstext auf die Datenleitung geschickt. Kennt man den Geräteschlüssel, so läßt sich der *session key* decodieren, mit dessen Hilfe dann das Gespräch selbst entschlüsselt werden kann.

Um den Zugriff zu erschweren, wird der Geräteschlüssel in zwei Teilen aufbewahrt. Ein Teilschlüssel liegt beim Finanz-, der andere bei einer Abteilung des Wirtschaftsministeriums. Wer abhören will, muß beiden Stellen die Gerätenummer und eine Genehmigung schicken und bekommt dann die beiden Schlüsselhälften.

Das Verfahren zur Erzeugung der Geräteschlüssel könnte aus einem James-Bond-Film stammen. Zwei Vertreter der beiden "Schlüssel-Agenturen" betreten einen abhörsicheren Raum, in dem sich ein Laptop, 300 Clipper-Chips und Hardware zu ihrer Programmierung befinden. Jeder dieser "Agenten" hat eine Diskette dabei und gibt eine 80-stellige Geheimzahl in den Laptop ein. Aus diesen Geheimzahlen werden dann die Seriennummern und für jeden Chip zwei Schlüssel gene-

riert - einer für jeden Agenten. Durch Kombination der beiden entsteht der eigentliche Geräteschlüssel, der dann in den Chip programmiert wird. Nach Beendigung der Prozedur nimmt jeder Agent auf seiner Diskette eine Liste mit Seriennummern und Teilschlüsseln mit. Der Laptop wird zerstört (!), damit keine Informationen zurückbleiben.

In den USA existiert inzwischen eine breites Widerstandsbündnis gegen die Clinton'sche Kryptologie-Politik, das von CPSR angeführt und von vielen bekannten Kryptographie-ForscherInnen (u.a. Ronald Rivest, Whitfield Diffie, Martin Hellman) unterstützt wird. Kritisiert wird, daß der Verschlüsselungsalgorithmus geheimgehalten wird und damit seine Korrektheit nicht überprüft werden kann. Außerdem wird angeführt, das durch die einseitige Förderung der Skipjack-Technologie unabhängige Entwicklungen behindert und damit der Fortschritt in der Verschlüsselungstechnik gebremst werde. (Interessanterweise wird das Hintertürchen-Konzept selbst nicht kritisiert...) CPSR organisiert eine elektronische Unterschriftenliste, in der sich Interessierte per e-mail eintragen können und die dem Präsidenten überreicht werden soll.

Weitere Informationen gibt es im WWW bei CPSR (über die FSI-Seite erreichbar) oder bei WIRED (über die CIP-Pool-Service-Seite erreichbar).

Claus

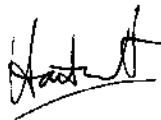
## Der ACM Programming Con- test in Zürich

Mitte des Sommersemesters hing ein Plakat in der Gegend herum, auf dem zur Teilnahme an den Vorausscheidungswettkämpfen für Südwesteuropa des ACM International Collegiate Programming Contest 1994-1995 an der ETH Zürich ermuntert wurde. Jede Uni darf ein oder zwei Teams schicken, die dann in einem fünf-stündigen Wettkampf gegeneinander auf Zeit programmieren.

„Also“, dachten sich zwei wackere Gesellen an der Uni Erlangen, „machen wir uns auf und schnuppern einmal die Luft der großen Hacker Europas! Schauen wir uns doch mal die ETH an und programmieren zum Spass mal mit den anderen um die Weite...“ - Gesagt, getan, so suchten sie zuerst noch einen dritten Mann, und am 10.11., nachdem sie Prüfungsstreß und Erstsemestereinführung hinter sich gelassen hatten, setzten sie sich dann in den Zug, erledigten Anreise, Checkin bei der Wettkampfleitung und Unterkunft in der Jugendherberge und schliefen sich erst einmal richtig fit. Am Freitag lernten Sie dann die ETH, die anderen Teams und die Programmierumgebung in einer „practice session“ kennen. Außerdem hielten einige Dozenten der ETH kleine Vorträge, u.a. Niklaus Würth und Gaston Gonnet.

Am Samstag ging es dann zur Sache. Zuerst machten die extra angereisten ACM-Leute mit einem Video von den Finals in Amerika und den dortigen Preisgeldern den Teilnehmern den Mund wäbrig, dann hieß es „ran an die Tasten!“. Nach etwas anderthalb Stunden intensivsten Programmierens fiel dann das „judgement system“ aus, welches eigentlich per e-mail melden sollte, ob die von einer Gruppe programmierte Aufgabe „accepted“ oder „rejected“ wurde. Daraufhin herrschte schon einmal große Verwirrung im Saal. Als dann auch noch eine halbe Stunde vor Ende des Wettkamps von irgendeiner vergessenen Zeitschaltuhr der Strom für die Monitore heruntergefahren wurde, stieg die Spannung schier ins Unermeßliche. Nach einer Verlängerung war es dann vorbei, und am Abend wurden bei einem „Cheese for all“-Fondue die errungenen Plätze verlesen. Gewonnen (einen Flug in die USA zu den Finals) hat die Uni Freiburg, und das Erlanger Team (Robert Kießling, Markus Kuhn und Hartmut Schirmacher) wurde immerhin viertes unter siebenundzwanzig teilnehmenden Mannschaften!

Es hat jedenfalls viel Spaß gemacht, und ich kann jede und jeden nur ermuntern, selbst einmal mitzumachen. Auch bei solch einem Wettbewerb wird nur mit Wasser gekocht, und hinterher gibt es eine schöne Urkunde „sponsored by Microsoft and supported by the Union Bank of Switzerland“...





## Das Zeiträtsel

Für unsere Ratsfans (und alle die es werden wollen) gibt es in diesem Output erstmalig das große Weihnachts-Preisträtsel. Auf den folgenden Seiten ist ein Artikel abgedruckt. Die Frage dazu lautet:

??? Von wann ist dieser Artikel ???

Wenn Ihr den Artikel aufmerksam lest, werdet Ihr auf wertvolle Hinweise zum Erscheinungszeitraum finden. Um es etwas einfacher zu machen, reicht als Lösung die Jahreszahl. Unter den richtigen Einsendungen ermitteln wir den Gewinner bzw. die Gewinnerin per Los. Das ganze passiert natürlich unbewaffnet, unter nicht notarieller Aufsicht, willkürlich und ohne Rechtsanspruch.

Als Preis winkt eine Tüte Gummibärchen und ein kostbares antiquarisches Original aus unserem Prüfungsarchiv zusammen mit dem kostenlosen OUTPUT- Abo für SelbstabholerInnen.

Lösungen nimmt der FSI-Briefkasten entgegen. Einsendeschluß ist der 15. Januar 1995.

*Britta*

## Es war einmal ...

Am 14. April hat die Staatsregierung mit der Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes die Gebührenfreiheit des Studiums abgeschafft. Bis zum 1. Juni sollte die Gebührenhöhe festgelegt werden, am 1. Juni sollte die Verordnung in Kraft treten.

Zahlen soll, wer die BAFöG Förderhöchstdauer um mehr als zwei Semester überschreitet, wer nach dem 5. Semester das Studienfach wechselt oder mehr als einmal das Studienfach wechselt oder ein Zweitstudium beginnt. Bis auf die, die das nötige Geld haben, trifft diese Maßnahme jeden.

Jahrelang hat die Staatsregierung die Studienanforderungen systematisch gesteigert, um den wachsenden Bedarf von Industrie und Staat nach billigem und fügsamem Führungspersonal zu befriedigen. Die Zeit, die man für das Studium aufwenden muß, ist durch zusätzliche Stunden und mehr Stoff gestiegen. Von einer Begrenzung des Stoffumfangs ist nichts zu sehen, eher wird versucht, die Wochenstundenzahlen heraufzusetzen.

Kieneswegs sieht es so aus, als sollten Klausuren abgeschafft, Gruppenabgabe ausgebaut oder konkrete Einschränkungen des Prüfungsstoffes vorgenommen werden.

Auf gar keinen Fall will die Staatsregierung die Rechte der Studenten und die Rechte und Kontrollmöglichkeiten der Fachschaften und Studentenvertretungen in Bezug auf die Studien- und Prüfungsbedingungen ausbauen. Im Gegenteil, die Scheinzahl und die Prüfungsanforderungen sollen weiter erhöht, die Rechte der Studenten weiter eingeschränkt werden.

Noch ist die Zwangsexmatrikulationssatzung in Kraft, da entsteht mit den Studiengebühren ein neues Mittel, um auf Studenten und Lehrpersonal Druck auszuüben, das Studium so zu gestalten, daß keinerlei Zeit mehr bleibt, sich mit dem zu beschäftigen, was einen selber interessiert. Damit wird auch die Kritik an Lehrinhalten und Lehrformen und die Möglichkeit, Alternativen durchzuführen, unterdrückt.

Nach dem 9. Sozialberichtericht des Deutschen Studentenwerks sind 46% aller Studenten gezwungen, neben dem Studium zu arbeiten, 38% sogar schon während des Semesters. Da die geplante BAFöG-Erhöhung im Herbst mit 3% weit unter der Inflationsrate liegt, werden noch mehr gezwungen sein, neben dem Studium zu arbeiten. All das erklärt, warum alle Durchschnittsstudiendauern erheblich über der BAFöG-Förderungshöchstdauer liegen. Wird die Studiengebührenregelung angewendet, gibt es nur zwei Möglichkeiten: Entweder das ganze Studium erheblich intensiver arbeiten oder das Studium abbrechen.

Die Staatsregierung hat die Ausführungsbestimmungen der Verordnung nach dem Prinzip „Teile und Herrsche“ gestaltet. Sofort ahnen sollen die, welche ein Zweitstudium machen. Der Rest erhält eine Schonfrist von einem Jahr. Damit will die Regierung ein solidarischen Vorgehen verhindern.

Mittlerweile hat sich auch die Hochschulleitung gegen die Erhebung von Studiengebühren gewandt. Wir begrüßen das und denken, daß das bei der Rückmeldung so ausdrücken muß, daß niemand zur Zahlung gezwungen wird.

Wir meinen, daß die Staatsregierung mit der Einführung der Studiengebühren einer langen Reihe von Maßnahmen zur Verschlechterung der Situation der Studenten die Krone aufgesetzt hat. Wir denken, daß massive Gegenmaßnahmen eingeleitet werden müssen. Wir halten einen Streik für angemessen.



BAYRISCHES STAATSMINISTERIUM  
FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

Nr. I B 3 - 6/68 921.  
(im Antwortschreiben bitte angeben)

MÜNCHEN,  
Salvatorstraße 2

Durchzahl 2184/ 366

An die  
Staatlichen Hochschulen

*Exlung*

Universität
Fakultät - Nürnberg
Eing. [Redacted]
Anlagen [Redacted]

Vollzug des Art. [Redacted] BayHSchG in der Fassung des Gesetzes vom [Redacted] (GVBl S. 179)

Anlage: 1 Verordnungsentwurf

Beiliegender Verordnungsentwurf wird mit der Bitte um Stellungnahme bis spätestens [Redacted] übermittelt. Zu den einzelnen Vorschriften des Entwurfes ist folgendes zu bemerken:

1. In § 1 sind die gesetzlichen Grundtatbestände wiedergegeben. Gleichzeitig wird bestimmt, daß der Student Schuldner der Gebühr ist.
2. § 2 legt fest, daß Studenten die Stipendiumsleistungen von einer staatlichen oder staatlich geförderten Stelle erhalten, grundsätzlich gebührenfrei studieren können, da insoweit davon ausgegangen werden kann, daß eine unangemessene Hinauszögerung des Studienabschlusses nicht vorliegt. Darüber hinaus trägt die Vorschrift zur Verwaltungsvereinfachung bei.
3. § 3 regelt, in welchen Fällen eine Gebührenpflicht nicht eintritt, auch wenn die Grundtatbestände des § 1 verwirklicht sind. Dabei ergeben sich die Ausnahmetatbestände des Absatzes 3 Nr. 1 und 2 unmittelbar aus dem Gesetz. Bei den übrigen Tatbeständen dieser Vorschrift sind Umstände normiert, die ein Abweichen von der Regel des § 1 erfordern, um im Einzelfall eine sachgerechte Entscheidung fällen zu können. Voraussetzungen aller Tatbestände sind im Einzelfall zu prüfen und können daher Verwaltungsaufwand verursachen.



4. Die Regelung in § 4, wonach der Student die Voraussetzungen für das Entfallen der Gebührenpflicht nach den § 2 und 3 nachzuweisen hat, soll der Verwaltungsvereinfachung dienen.
5. Zur Höhe der Gebühr wird um Stellungnahme gebeten. Die Gebühr soll mit Erstellung des Antrages auf Immatrikulation oder Rückmeldung fällig sein um so sicherstellen zu können, daß entsprechende hochschulrechtliche Maßnahmen nach den Art. 51 bzw. 55 BayHSchG n.F. getroffen werden können.
6. Um Zweifel auszuschließen wird bestimmt, daß die Hochschulen für die Erhebung der Gebühren zuständig sind.
7. § 7 des Entwurfes enthält die notwendigen Übergangsvorschriften. Hier ist bestimmt, daß in der Vergangenheit bereits vorgenommene Studiengangwechsel, die nach den nunmehr geltenden Vorschriften zu einer Gebührenpflicht führen würden, nicht zu einer Gebührenpflicht führen, da eine derartige nachträgliche Gebührenpflicht zu stark in den Vertrauensschutz der Studenten eingreifen würde, die noch keinen berufsqualifizierenden Abschluß besitzen. Hingegen sollen Studenten, die sich derzeit in einem Zweitstudium befinden, das nicht nach § 3 Abs. 3 gebührenfrei ist, sofort der Gebührenpflicht unterworfen werden. Ferner ist vorgesehen, daß Gebühren für Studenten, die die Höchstförderungsdauer nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz um mehr als zwei bzw. vier Semester überschreiten, während einer Schonfrist von einem Jahr die Gelegenheit gegeben wird, die fällige Abschlußprüfung nachzuholen.

Mit Rücksicht auf das bereits in den nächsten Wochen anlaufende Rückmeldeverfahren für das [REDACTED] wird eruchtet, den o.a. Termin unbedingt einzuhalten. Weiter wird ersucht, die Entscheidung über Rückmelde- bzw. Neuimmatrikulationsanträge für das Wintersemester [REDACTED] in Fällen, in denen nach dem Entwurf eine Gebührenpflicht auftreten könnte, bis nach Inkrafttreten der Verordnung zurückzustellen, damit immatrikulationsrechtliche Maßnahmen nach Art. 51 bzw. 55 BayHSchG n.F. nicht erschwert werden.

36

I.A.  
gez. Kießling  
Ministerialdirektor

## Verordnung

### Über die Erhebung von Studiengebühren an den staatlichen Hochschulen

#### § 1

#### Gebührenpflicht

- (1) Studenten an einer staatlichen Hochschule, die den Abschluß seines Studiums unangemessen hinauszögern, haben für ihr Studium Gebühren zu entrichten.
- (2) Der Student zögert den Abschluß seines Studiums in der Regel insbesondere dann unangemessen hinaus, wenn er
  1. die Förderungshöchstdauer der Verordnung über die Förderungshöchstdauer für den Besuch von höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen in der Fassung vom [REDACTED] (BGBl I S. 1047) in der jeweils geltenden Fassung zuzüglich der im Einzelfall möglichen Verlängerungen um mehr als zwei Semester oder, wenn der Studiengang nur durch Promotion abgeschlossen werden kann, um mehr als 4 Semester überschreitet, soweit für den Studiengang nicht eine längere Regelstudienzeit festgesetzt ist,
  2. den Studiengang nach dem Ende des fünften Semesters wechselt,
  3. den Studiengang mehr als einmal ohne Abschluß wechselt,
  4. nach Abschluß eines ersten Studiums ein weiteres Studium aufnimmt.

Dabei ist jedes Studium an einer Hochschule in Geltungsbereich des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland zu berücksichtigen.

#### § 2

#### Gebührenfreiheit

§ 1 gilt nicht, solange der Student für sein Studium Förderungsleistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder sonstige laufende Stipendiumsleistungen von einer staatlichen oder staatlich geförderten Stelle erhält.

## Ausnahmen von der Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht nach § 1 Abs. 2 Nr. 2 entfällt, wenn der Student den Studiengang wechselt, weil
1. ihm die Fortsetzung des begonnenen Studiums aus in seiner Person liegenden Gründen, die nach dem Ende des fünften Semesters eingetreten sind, unmöglich oder unzumutbar geworden ist; dies gilt nicht wenn der Student in den bisher betriebenen Studien eine Prüfung zum zweiten oder wiederholten Male endgültig nicht bestanden hat,
  2. er vor dem Ende des siebten Semesters in einem Verfahren nach Art. 15 oder 16 des Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen vom 23. Juni [REDACTED] (GVBl S. 769) zu einem anderen Studiengang zugelassen worden ist.
- (2) Im Falle der Gebührenpflicht nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 gilt Abs. 1 für den zweiten Wechsel oder einen weiteren des Studienganges entsprechend.
- (3) Die Gebührenpflicht nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 entfällt, wenn
1. der Student die Qualifikation für das weitere Studium erst durch den Abschluß des Erststudiums erlangt hat,
  2. das weitere Studium im Hinblick auf den erstrebten Beruf eine sinnvolle Ergänzung des Erststudiums darstellt; § 1 Abs. Nr. 1 und § 20 Abs. 2 Satz 2 der Verordnung über die zentrale Vergabe von Studienplätzen (Vergabeverordnung) vom ..... GVBl ..... in der jeweils geltenden Fassung gilt entsprechend,
  3. dem Studenten aus in seiner Person liegenden Gründen, die nach Abschluß des Erststudiums eingetreten sind, die Ausübung der mit diesem Studium erstrebten Berufstätigkeit unmöglich oder unzumutbar geworden ist,
  4. der Student nach Abschluß seines Studiums weitere Studien im gleichen Studiengang zur Vertiefung und Ergänzung des bisherigen Studiums oder zum Zweck der Erbringung weiterer wissenschaftlicher oder künstlerischer Leistungen betreibt, soweit hierfür die Immatrikulation als Gaststudierender nicht genügt.



§ 4

Nachweispflicht

Der Student hat die Voraussetzungen für das Entfallen der Gebührenpflicht nach §§ 2 und 3 nachzuweisen.

§ 5

Gebührenhöhe, Fälligkeit

Die Gebühr beträgt für ein Semester. Sie ist fällig mit der Stellung des Antrags auf Immatrikulation oder Rückmeldung.

§ 6

Zuständigkeit

Die Gebühren werden von den Hochschulen erhoben.



§ 7

Übergangsvorschrift

Die Vorschriften dieser Verordnung gelten für Studenten, die bei Inkrafttreten dieser Verordnung ein Studium bereits aufgenommen haben mit der Maßgabe, daß eine Gebührenpflicht nach § 1 Abs. 2 Nr. 2 oder 3 nur eintritt, wenn ein Studiengangwechsel in Sinne dieser Bestimmungen nach Inkrafttreten dieser Verordnung vorgenommen wird. Gebühren nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 sind erstmals zum Wintersemester [redacted] zu erheben.

§ 8

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am [redacted] in Kraft.
- (2) Gebühren sind erstmals zum Wintersemester [redacted] zu erheben.

## An den Präsidenten, den Kanzler und die Dekane der FAU

Sehr geehrte Damen und Herren!

Rechtzeitig zum Wintersemester [REDACTED] will die bayerische Staatsregierung die Verordnung über die Erhebung von Studiengebühren im Landtag verabschieden lassen, nach der Studenten, die

- die BAFög-Förderungshöchstdauer um mehr als zwei Semester überschritten haben
- den Studiengang nach Ende des 5. Semesters wechseln
- nach Abschluß eines ersten Studiums ein weiteres aufnehmen

Gebühren zahlen müssen.

Die Höhe des Betrages scheint sich auf ca. 500 DM pro Semester einzupegel. Eine solche Regelung ist untragbar und wird auf unseren härtesten Widerstand treffen:

- Damit bleibt die ZE für Studenten, die das Geld nicht bezahlen können praktisch bestehen, während solche mit gutbetuchten Eltern sich eine bessere Ausbildung kaufen können. Damit wird die Benachteiligung von Studenten, deren Eltern finanziell schwach gestellt sind, weiter verfestigt.(s. BAFÖG-Regelung)
- Die Gebührenpflicht reiht sich ein in eine Fülle von Maßnahmen, zur Reglementierung, Verschulung und Verschärfung der Studienbedingungen (Regelstudienzeit, ordnungsrecht, LPO I, mehr Scheine und Klausuren etc.), die offensichtlich einen kritiklosen, angepaßten, funktionierenden Studenten zum Ziel haben.
- Das Verfahren sollte offensichtlich in aller Stille durchgezogen werden: erst am 16. Mai erhielt der Sprecherrat das Dokument. Am 1. Juni soll die Verordnung bereits in Kraft treten, damit bereits zum WS [REDACTED] gebühren erhoben werden können.

Deshalb fordern wir sie auf:

- sich öffentlich von der geplanten Verordnung zu distanzieren.
- sich beim Kultusministerium mit allen Ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln gegen die Verabschiedung des Entwurfs einzusetzen.

Wir rechnen mit Ihrer Unterstützung und Mitwirkung.

Im Falle einer Verabschiedung sehen wir uns gezwungen, Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Fachschaften und Fachschaftsinitiativen der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen: Ev.Theologie, Medizin, Mathematik/Physik, Informatik, Germanistik/Geschichte, Geographie, Soziologie/Politologie, Höheres Lehramt an Beruflichen Schulen, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Psychologie, Erziehungswissenschaften, Arbeitsgemeinschaft TechFak